

## Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 23.04.2012

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2012 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gremiums versandt, Einwendungen werden nicht erhoben und die Niederschrift des öffentlichen Teiles gilt damit als genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### **2. Bauangelegenheiten**

#### **2.1. Bauantrag Dürr Sebastian, Wolkshausen – Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf FINr. 1103/3 Gem. Wolkshausen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass es sich bei dem beantragten Vorhaben um eine privilegierte landwirtschaftliche Maßnahme im Außenbereich handelt. Der Gemeinderat prüft ausführlich die aufliegenden Pläne hinsichtlich der gemeindlichen Belange wie Immissions- und Schallschutz.

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird folgender Beschluss gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt mit der Maßgabe, dass die Belange des Immissionsschutzes hinsichtlich der Wohnbebauung in Wolkshausen, aber auch hinsichtlich des derzeit entstehenden Neubaugebietes der Gemeinde Gaukönigshofen auf den Flurnummern 1636 und 1637 Gem. Gaukönigshofen eingehalten werden.

Desweiteren sollte das entstehende Blockheizkraftwerk in optimaler Weise eine Schalldämmung erfahren und es sollte auf die Umsetzung des diesbezüglichen Einbegrünungsplanes geachtet werden. Für die Verlegung von Einspeisekabel darf die vor wenigen Wochen neu sanierte Straße (Verbindungsweg von der Kreisstraße zur Seestraße) nicht erneut aufgebrochen werden. Desweiteren müssten die hier zu verlegenden Kabel an den zum Objekt führenden Flurbereinigungsweg auf der westlichen Seite des Weges verlegt werden.

Unter diesen Vorgaben wird das Einvernehmen erteilt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### **2.2. Gemeinde Gaukönigshofen – Neubau einer Multifunktionshalle für Bauhof, Feuerwehrgeräte haus und Musikprobenraum auf FINr. 745/10 Gem. Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der diesbezügliche Plan nun zur Genehmigung vorgelegt wird, um zügig im weiteren Bauverfahren fortschreiten zu können. Es müssten zwar noch einige Details, wie Lageplan und Entwässerungsplan eingearbeitet werden, dies wird aber in den nächsten Tagen durch das beauftragte Büro noch nachgeholt.

Der Gemeinderat begutachtet den Plan und stellt fest, dass aufgrund der fehlenden Unterlagen sowie der noch nicht eingezeichneten Zwischendecke im Foyer des Musikbereiches die Behandlung zurück gestellt werden sollte. Dies wird mehrheitlich so gesehen.

### **3. Entwicklung eines Baugebietes in Gaukönigshofen – Bestimmung der Bezeichnung des Bau gebietes**

Nachdem für das neu entstehende Baugebiet noch eine Namensbezeichnung festgelegt werden muss, regt der Bürgermeister an entweder die Bezeichnung „Hirtenpfad“ oder „Am Immentalgraben“ zu wählen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig das entstehende Baugebiet mit der Namensbezeichnung „Hirtenpfad“ zu versehen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### **4. Einbeziehungssatzung „Unterer Rosengarten II“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Auf der Basis des §13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Anschreiben vom 05.10.2011 wurden Fachbehörden gebeten eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben.

Eine Stellungnahme ohne Einwendungen und Anregungen abgegeben haben das Wasserwirtschaftsamt Würzburg, die Direktion für Ländliche Entwicklung, das Amt für Landwirtschaft und Ernährung, der Bayerische Bauernverband, die Deutsche Telekom AG, der Zweckwasserverband Fernwasserversorgung Franken, die Feuerwehr – Kreisbrandrat H. Geissler.

Einwendungen vorgebracht hat das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 05.12.2011, wobei Empfehlungen ausgesprochen werden die FlNr. 1462/1 mit zu integrieren, die Festsetzungen i.S. Dachneigung und Geschossigkeit zu konkretisieren und die Vorgaben i.S. Grenzgaragen noch zu präzisieren.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2012 wurde dem Gemeinderat ein Vorschlag vorgelegt wie den genannten Vorgaben Rechnung zu tragen ist, einschließlich der notwendigen Präzisierungen. Nachdem im Gemeinderat hiermit Einverständnis bestand, wurde dies in die Begründung mit eingearbeitet und der Vorgang dem Landratsamt erneut zur Prüfung vorgelegt. Im aktualisierten Entwurf wurde nun mit Schreiben des Landratsamtes vom 13.04.2012 zugestimmt.

Die N-Ergie hat mit Schreiben vom 28.10.2011 mitgeteilt, dass der Geltungsbereich durch die vorhandene 20KV-Leitung berührt wird und hier laut N-Ergie Netz GmbH für Stromversorgung im Bereich der Hochspannungstrasse ein Schutzstreifen in einer Gesamtbreite von 15 m als bebauungsfreie Zone einzuhalten ist. Dies würde den fast vollständigen Entfall eines Bauplatzes bedeuten. Eine Mastversetzung mit Erdverkabelung im geplanten Fußweg würde Kosten in Höhe von 25.000 € verursachen, wobei der Kostenanteil der Gemeinde 13.800 € betragen würde. Es wird daher vorgeschlagen die Mastversetzung mit Erdverkabelung zu gegebenem Zeitpunkt vorzunehmen.

Seitens des Abwasserzweckverbandes Ochsenfurt wird vorgebracht, dass die Entwässerung im Trennsystem erfolgen sollte. Nach Angaben des Planers Herrn Neidel würde dies Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 € verursachen. Nach kurzer Diskussion hält es der Gemeinderat für sinnvoll eine Trennentwässerung mit vorzusehen. Abschließend stimmt der Gemeinderat dem so zu wie den Einwendungen und Anregungen in der vorgebrachten Form Rechnung getragen wurde.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 24.10.2011 durchgeführt. Einzelne Bürger nahmen Einsicht in die Unterlagen, Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Gemeinde fasst nach Abschluss der diesbezüglichen Diskussion folgenden Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 BauGB die vom Architekturbüro Neidel ausgearbeitete Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Unterer Rosengarten 2“ vom 05.09.2011 in der Fassung vom 23.04.2012 einschließlich der dazugehörigen Begründung und sonstiger Anlagen als Satzung. Die Einbeziehungssatzung erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass vorgesehen ist den Aushub soweit verwendbar bereits als Unterbau für die Erschließungsstraße zu verwenden und somit auf der einen Seite Erschließungskosten, auf der anderen Seite Entsorgungskosten einzusparen. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

## 5. Information und Beschlussfassung i.S. ILEK

Der Bürgermeister informiert das Gremium über den Sachstand i.S. ILEK und insbesondere der Punkt „Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs“ bzw. der Anbindung von Gaukönigshofen einschließlich seiner Ortsteile wird ausführlich diskutiert, wobei nach Auffassung des Gemeinderates angestrebt werden sollte, dass Gaukönigshofen zumindest im Zweistundentakt an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen wird.

Angesprochen wird auch die Möglichkeit des Einsatzes von sogenannten Discobussen am Wochenende für Jugendliche nach Würzburg und zurück.

Weiterhin wird vorgebracht, dass in Gaukönigshofen, das bekanntlich die kinderreichste Gemeinde im Landkreis Würzburg ist, es auch entsprechend viele Angebote für Kinder gebe, wie die Arche Noah, den Abenteuerspielplatz Acholshausen, usw. und daher auch aus dem nördlichen Landkreis eine Verbesserung der Anbindung nach Gaukönigshofen sinnvoll und wünschenswert wäre.

Auch die vorgesehene Beauftragung eines Projekt- und Koordinationsmanagers wird seitens des Bürgermeisters vorgestellt und erläutert.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass seitens der Gemeinde Gaukönigshofen noch eigene Projekte und Visionen erarbeitet werden müssen, um von den Angeboten und Möglichkeiten die ILEK bietet auch entsprechend partizipieren zu können.

Letzten Endes besteht Einigkeit das Projekt ILEK weiter voran zu treiben und es werden folgende Beschlüsse gefasst:

### A) ILEK die „Interkommunale Allianz Landkreis Würzburg Süd“

Das im Auftrag der vierzehn Kommunen der „Interkommunalen Allianz Landkreis Würzburg Süd“ erstellte interkommunale Entwicklungskonzept vom März 2012 wird als Leitfaden für die gemeinsame Entwicklungsstrategie des Allianzgebietes zustimmend zur Kenntnis genommen. Es dient als Grundlage für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen und als Handlungsrahmen für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung örtlicher und überörtlicher Vorhaben zur Stärkung der Region und zur Steigerung der Wertschöpfung in den Allianzgemeinden. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe der Allianz von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen dann der Zustimmung der jeweils beteiligten Kommunen.

*Abstimmungsergebnis: 11:2.*

### B) Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach KommZG

Die vierzehn Allianzkommunen Stadt Aub, Gemeinde Bieberehren, Markt Bütthard, Gemeinde Gaukönigshofen, Gemeinde Gelchsheim, Gemeinde Geroldshausen, Markt Giebelstadt, Gemeinde Kirchheim, Stadt Ochsenfurt, Markt Reichenberg, Gemeinde Riedenheim, Stadt Röttingen, Gemeinde Sonderhofen und Gemeinde Tauberrettersheim, alle im südlichen Landkreis Würzburg, beabsichtigen sich zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG zusammen zu schließen und geben sich für diese Kooperationsform einen vertraglichen Rahmen, der im Detail noch erstellt und den Gemeinderäten dann vorgestellt wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### C) Beauftragung eines ILE-Management zur Umsetzung des ILEK der „Interkommunalen Allianz Landkreis Würzburg Süd

Zur Umsetzung des im ILEK „Interkommunale Allianz Landkreis Würzburg Süd“ erarbeiteten gemeindeübergreifenden Planungs- und Handlungskonzepts sowie der aufeinander abgestimmten Entwicklungsstrategien des ILEK beabsichtigt die Allianz die Beauftragung eines ILE-

Umsetzungsmanagements für die Dauer von mindestens drei Jahren. Als Aufgabenfelder dieses Managements werden vorrangig folgende Bereiche gesehen:

- Aktivierung, Bündelung und Begleitung vorhandener Initiativen und Eigenkräfte
- Koordinierung und Umsetzung der im ILEK definierten Handlungsfelder, Projekte und Ideen
- Initiierung, Moderation, Kommunikation und Begleitung von Prozessen, Projekten und Arbeitsgruppen, die den Zielen einer integrierten ländlichen Entwicklung entsprechen.
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit staatlichen und privatwirtschaftlichen Stellen und Organisationen, sowie Unterstützung der Vernetzung sowohl der lokalen Initiativen und Akteure als auch der übergeordneten Strukturen zur Weiterentwicklung der Region.
- Erkundung von Fördermöglichkeiten und Mithilfe bei den Abstimmungen zur Erreichung behördlicher Genehmigungen und Bewilligung öffentlicher Zuschüsse.
- Geschäftsführungstätigkeit wie Vorbereitung, Durchführung und Protokollführung der Sitzungen und Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft ILEK Würzburg-Süd.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Positionierung und Vermarktung der interkommunalen Allianz

Die vorgenannte Umsetzungsbegleitung soll über das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert werden. Die entsprechenden Schritte (insbes. Leistungsbild, Ausschreibung, Auswahl und Förderantrag) sind im Auftrag aller Allianzgemeinden von der Arbeitsgemeinschaft vorzubereiten und zu veranlassen. Eine höchstmögliche Förderung hierfür wird beantragt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

## **6. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.